



Aufgebot: Kader

Datum Zeit	17.10.2024 19:30 - 22:00	Ort:	Wydeneck
Thema Dienst	Kader: Vorb. Hauptübung / Gebäudekunde	Tenue:	Arbeitskleider
Info	Nach Schadenlage Hauptübung/ Gebäudekenntnisse und Baukunde, Bauwerke	Verbindung:	Funkkanal 3 / 6
Verantwortlich	Oblt Kaiser Beat	Lektionsart:	Übungslektion
		Ausbildungsstufe:	Festigungsstufe

Übungsziele

- | |
|--|
| - Grf kennen die Aufgaben beim Einsatz PbU |
| - Grpf haben ihr Plakat (A1) "Aufgaben Grf" erstellt und abgegeben |
| - Grf bearbeiten zusammen mit den Offizieren eine Gebäudebeurteilung |

Arbeitsprogramm

Zeit	Ablauf	Lektionshalter / Verantwortlich
19:30 Uhr	Begrüssung / Appell	Kommando
19:35 Uhr	Gruppeneinteilung und verschieben zu den Arbeitsplätzen	Oblt Kaiser Beat
19:45 Uhr	Lektion I: Infos Hauptübung 2024	Oblt Marco Fabris
20:00 Uhr	Lektion II: Aufgaben beim Einsatz PbU	Oblt Marc Krauter
20:50 Uhr	Postenwechsel	Oblt Kaiser Beat
20:55 Uhr	Lektion III: Gebäudebeurteilung	Oblt Beat Kaiser
21:45 Uhr	Retablieren	Oblt Beat Kaiser
21:55 Uhr	Schlussbesprechung	Oblt Beat Kaiser
22:00 Uhr	Abtreten	Kommando

Material / Fahrzeuge

- | |
|--|
| - Material wird durch die Lektionshalter selbst organisiert und bereitgestellt |
| - MTF, MZF, VRF |

Mitteilung

Vorbereitungsaufgabe:

- | |
|--|
| - Jeder Grf hat vor der Übung ein Plakat in Grösse A1 zu erstellen, worauf er mit eigenen Worten die Aufgaben eines Gruppenführers erklärt. |
| Abschriften und Kopierte Ausdrücke sind nicht gültig. Dieses Plakat muss vor Übungsbeginn abgegeben werden. |

ENTSCULDIGUNGEN gemäss FW-Reglement

Als Entschuldigung gelten:

- Schwere Krankheit (Der Feuerwehrstab kann ein ärztliches Zeugnis verlangen)
- Unfall (Der Feuerwehrstab kann ein ärztliches Zeugnis verlangen)
- Todesfall in der Familie
- Abwesenheit im Militärdienst (Kopie des Marschbefehles)
- Mehrtägige Ortsabwesenheit

Eine unentschuldigte Nichtbefolgung von Aufgeboten zu Übungen werden durch den Friedensrichter bestraft

Folgendes ist zu erledigen:

- Zwingende Abmeldung im Lodur
- Information des Übungsleiters

Über Ausnahmefälle entscheidet der Feuerwehrstab